



Rechtsanwalt
Associated Partner
Mitglied der Practice Group Compliance & interne Untersuchungen
Mitglied der Practice Group Gesundheitswesen (Pharma, Medizintechnik)

T +49 211 49986 146
T +49 89 28628 336
martin.schorn@noerr.com

Dr. Martin Schorn berät zu allen wirtschaftsstrafrechtlichen Fragestellungen. Er vertritt Unternehmen, Manager und Privatpersonen in strafrechtlichen Ermittlungs- oder Bußgeldverfahren, sowohl auf Beschuldigten- wie auf Geschädigtenseite. So berät er insbesondere durch Straftaten geschädigte Unternehmen in der zivilrechtlichen Anspruchsdurchsetzung und deren strafprozessualer Vorbereitung und Sicherung. Thematisch umfasst sein Tätigkeitsbereich insbesondere Korruptionskriminalität, auch im internationalen Kontext, Betrug und Untreue, sowie Kapitalmarkt-, Insolvenz- und IT-Strafrecht. Dr. Schorn unterhält dabei einen spezifischen Schwerpunkt im Gesundheitswesen sowie der IT-Branche mit besonderem Fokus auf strafrechtliche Datenschutzerfordernungen. Er unterstützt insbesondere bei Cyberangriffen und Datenverlust. Er berät Unternehmen bei Einführung, Unterhalt und Prüfung von Compliance-Programmen und der Organisation und Durchführung von Internal Investigations.

Kompetenzen

- Wirtschaftsstrafrecht
- Compliance & Internal investigations
- Asset recovery
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- IT-Strafrecht einschließlich Cyber-Angriffe

Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Tätigkeit bei S. Horowitz & Co. Law Firm, Tel Aviv (Israel)
- Seit 2008 bei Noerr
- Zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer München

Referenzen

- Deutsche Bahn: Verantwortlicher Berater für konzernweite Compliance-Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche
- BSH Hausgeräte GmbH: Beratung bei der Neugestaltung des Konzern-Compliance Management System mit abgestufter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen
- Engineering-Unternehmen: Verantwortlich für die interne Untersuchung von Vorwürfen betreffend einen angeblichen Kartellrechtsverstoß und Submissionsbetrug
- Großer Hersteller von Baumaterialien: Einführung eines internationalen Compliance-Systems

- Marktführendes Einzelhandelsunternehmen: Einführung von Prozessen und Strukturen für ein internationales Compliance-System
- Talanx Systeme: Umfassende und regelmäßige gutachterliche Beratung im Bereich IT-Strafrecht und IT-Compliance

Pressestimmen

- Gelistet in The Best Lawyers (in Zusammenarbeit mit dem Handelsblatt) Germany 2018, 2019, 2020, 2021 in der Kategorie "Criminal Defense"
- Gelistet unter "renommierteste Anwälte für Compliance" in Wirtschaftswoche
- Häufig empfohlener Anwalt für Compliance ("kompetent und kollegial), Juve 2019
- Gelistet in Legal 500 für Compliance als "von Mandanten besonders hervorgehoben"

Sprachen

- Deutsch (Muttersprache)
- Englisch
- Hebräisch

Mitgliedschaften

- Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung WisteV
- Deutsch-Israelische Juristenvereinigung
- Deutsch-Israelische Wirtschaftsvereinigung
- ECBA – European Criminal Bar Association
- EFCL – European Fraud and Compliance Lawyers

Ausgewählte Publikationen

- Geplante Änderungen im Geldwäscherecht, in Der Betrieb 2019
- Compliance für Start-ups - geringere Anforderungen auch im Konzern? (mit Dr. Adriane Winter), in: CCZ 2019, S. 172 ff.
- Beitrag "Strafrecht" in Bräutigam, IT-Outsourcing und Cloud-Computing: Eine Darstellung aus rechtlicher, technischer, wirtschaftlicher und vertraglicher Sicht, 2019
- Beitrag "Die Entwicklung eines Europäischen Sanktionsrechts am Beispiel der EU-Datenschutzgrundverordnung", in Jahrbuch Wirtschaftsstrafrecht und Organverantwortlichkeit, 2018 (mit Dr. Jacob Böhringer)
- Geldwäscherechtliche Pflichten für Syndikusrechtsanwälte – Infektionsgefahr für Arbeitgeber? (mit Dr. Christian Pelz), NJW 2018, 1351 ff.
- Reform des Rechts der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (mit Dr. Maximilian Utz), in: CB 2017, Heft 7, S. 255 ff.
- „Mandantenakten in die Cloud – die Neugestaltung der strafrechtlichen Verschwiegenheitspflicht“, StraFo 2017, 491 ff.
- Die Diskussion um die Einführung eines Unternehmensstrafrechts in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbuch Wirtschaftsstrafrecht und Organverantwortlichkeit
- Strafrechtliche Risiken des unwirksamen öffentlichrechtlichen Vertrags (mit Christian Alexander Mayer), in: KommJur 2015, S. 86 ff.
- Deferred Prosecution Agreements nach neuem britischen Recht – Perspektiven für unternehmensinterne Compliance und Investigations, (mit Johanna Sprenger), in: CCZ 2014, S. 211

- Sanktionen und Nebenfolgen, in: Makowicz/Wolfgang, Rechtsmanagement im Unternehmen – Praxishandbuch Compliance, 1. Auflage 2014
- Deferred Prosecution Agreements im Anwendungsbereich des UK Bribery Act (mit Johanna Sprenger), in: CCZ 2013, S. 104 ff.
- Neuere Entwicklungen in der europäischen Korruptionsbekämpfung gegenüber Unternehmen – Wegbereiter einer einheitlichen Compliance-Struktur?, in: WM2011, S. 1689 ff.